

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 23.09.2009
Name Klaus Zimmer
Durchwahl 0711 231-3532
Aktenzeichen 5-1082.2/356
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abg. Stephan Braun SPD

- Erkenntnisse zum mutmaßlichen rechtsextremistischen Bombenbauer in Weil am Rhein
- Drucksache 14/5056

Ihr Schreiben vom 3. September 2009

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Justizministerium wie folgt:

- 1. Welche Funktionen übte Thomas B. innerhalb der NPD bzw. ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten (JN) aus?*
- 2. In welchen weiteren rechtsextremen Verbindungen war Thomas B. in welcher Form aktiv?*

Zu 1. und 2.:

Der beschuldigte Thomas B. gründete am 13. Juni 2009 den Lörracher Stützpunkt der Jungen Nationaldemokraten. Über diese und in den Medien bereits publizierten Infor-

mationen hinaus können aus nachrichtendienstlichen Gründen keine weiteren Erkenntnisse veröffentlicht werden.

- 3.** *Hatte Thomas B. bei der Beschaffung von Waffen und Chemikalien sowie bei der Planung möglicher Bombenanschläge Unterstützung? Wenn ja, von wem?*

Zu 3.:

Die Frage möglicher Tatbeteiligter ist Gegenstand der Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft. Bei einer Person, die in der Vergangenheit Chemikalien für Thomas B. bestellt hat, wurden u.a. Substanzen sichergestellt, die für die Herstellung von Sprengstoffen verwendet werden können. Im Hinblick auf das laufende Verfahren sind weitere Angaben derzeit nicht möglich.

- 4.** *Liegen ihr Informationen über konkrete Anschlagpläne und -ziele vor? Falls ja, um welche Ziele handelt es sich dabei?*

Zu 4.:

Die Staatsanwaltschaft geht nach den bisherigen vorläufigen Erkenntnissen davon aus, dass der Beschuldigte einen Anschlag gegen Mitglieder der „Antifa“ in Freiburg beabsichtigte. Nähere Informationen zu den Anschlagplänen und -zielen liegen bislang nicht vor.

- 5.** *Welche Erklärung hat sie für den Umstand, dass Polizei und Verfassungsschutz im Fall Thomas B. nicht frühzeitig tätig geworden sind, obwohl Medienberichten zufolge (Süddeutsche Zeitung, 02.09.09) die so genannte „Antifa“ in Freiburg bereits im März dieses Jahres Hinweise auf Chemikalienkäufe durch den Rechtsextremisten publiziert hatte?*

Zu 5.:

Auf welche Veröffentlichung sich die Süddeutsche Zeitung in der Ausgabe vom 2. September 2009 bezieht, kann nicht mit Sicherheit nachvollzogen werden. Im März

dieses Jahres publizierte Hinweise auf Chemikalienkäufe durch Thomas B. sind nicht bekannt. Auf den Internetseiten der linksextremistischen „Autonomen Antifa Freiburg“ wird allerdings seit dem 4. September 2009 auf ein angeblich bereits im März 2008 veröffentlichtes „Communiqué“ hingewiesen. Darin werden im Rahmen einer „Outing“-Aktion unter anderem auch angebliche Chemikalienkäufe eines anderen vermeintlichen Rechtsextremisten angesprochen. Ein Bezug zu Thomas B. fehlt. Die Passage stand außerhalb des Kontextes des „Outings“ und der dazu durchgeführten Ermittlungen der Polizeidirektion Freiburg.

- 6.** *Teilt sie die Ansicht, dass dieser Vorgang eine neue Qualität der rechtsextremistischen Bedrohung in Baden-Württemberg darstellt (mit Begründung der Antwort) und falls ja, mit welchen spezifischen Maßnahmen will die Landesregierung auf diese Bedrohung reagieren?*

Zu 6.:

Das rechtsextremistische Gewaltpotenzial in Baden-Württemberg geht ganz überwiegend von gewaltbereiten rechtsextremistischen Skinheads aus. Seit einigen Jahren treten auch Teile der neonazistischen Szene, die so genannten „Autonomen Nationalisten“ (AN), bundesweit immer wieder mit gewalttätigen Übergriffen vor allem bei Demonstrationen in Erscheinung. In Baden-Württemberg gab es solche Vorfälle bislang nicht in nennenswertem Ausmaß.

Grundsätzlich muss bei Rechtsextremisten – aufgrund des der rechtsextremistischen Ideologie immanenten Gewaltaspekts und wegen der in der Szene verbreiteten Neigung zum Militarismus - von einer besonderen Affinität zu Waffen und Sprengstoff ausgegangen werden. Es gibt derzeit aber keine Anhaltspunkte dafür, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene terroristische Bestrebungen entstehen. Die Gewaltbereitschaft der Skinhead- und Neonaziszene äußert sich bislang nicht in geplanten Vorgehensweisen, sondern in spontanen, aus der Situation heraus entstehenden gewalttätigen Aktionen. Es werden, soweit erkennbar, in der rechtsextremistischen Szene Baden-Württembergs auch keine intensiven Diskussionen um den Einsatz von Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele geführt. Dass sich einzelne Personen oder kleine Gruppierungen Waffen oder Sprengstoff beschaffen und einsetzen, lässt sich aber niemals völlig ausschließen. Vorbehaltlich der Ergebnisse des aktuellen Er-

mittlungsverfahrens geht das Landesamt für Verfassungsschutz davon aus, dass in Baden-Württemberg keine rechtsterroristischen Strukturen bestehen.

Der Rechtsextremismus ist seit Jahren ein Beobachtungsschwerpunkt des Landesamts für Verfassungsschutz. Dies gilt sowohl für den Einsatz offener als auch verdeckter Methoden der Erkenntnisgewinnung. Vor allem der gewaltbereite Rechtsextremismus steht dabei im Fokus. Gruppierungen, bei denen militante Aktionen möglich erscheinen, unterliegen einer intensiven Beobachtung. Der Verfassungsschutz und die Polizei sind dabei auf die Anwendung der gesetzlich normierten Methoden der Erkenntnisgewinnung unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen beschränkt. Die Überwachung einer Person ohne die entsprechenden Anhaltspunkte oder Verdachtsmomente wäre mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren. Dies gilt auch bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz wird den konkreten Fall zum Anlass nehmen, unter Berücksichtigung der abzuwartenden Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen die bisherigen Maßnahmen zur Informationsgewinnung in den Phänomenbereichen des Rechts- und Linksextremismus zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, soweit die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Heribert Rech MdL
Innenminister